

Beitragsordnung des Vereins FC Germania 08 Ginnheim e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Gemäß §6 Punkt 1 der Satzung ist der Vorstand jedoch ermächtigt, mit einstimmigem Beschluss, die Beiträge der wirtschaftlichen Lage des Vereins anzupassen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung während der Jahreshauptversammlung am 19.03.2025 werden die Beiträge ab dem **01.07.2025** erhoben.

Klasse	Mitgliedsform	Beitrag halbjährlich	Beitrag jährlich
1	Ehrenmitglieder	frei	frei
2	Fördermitglieder	41,00€	78,00 €
3	Arbeitslose	50,00 €	96,00 €
4	Studenten/Auszubildende	56,00 €	108,00 €
5	Kinder/Jugendliche	56,00 €	108,00 €
6	Jugendliche Geschwister	44,00 €	84,00 €
7	Erwachsene	92,00 €	180,00 €
8	Familien	104,00 €	204,00 €
9	Aufnahmegebühr (einmalig)	20,00 €	20,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3 oder 4 müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 3 oder 4.
4. Fälligkeit der Beiträge:

Bei halbjährlicher Zahlung: 1. Februar und 1. August
 Bei jährlicher Zahlung: 1. August
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zu den unter Punkt 4. genannten Terminen auf das Vereinskonto.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 Euro zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
Ausstehende bzw. mangels Deckung nicht einziehbare Beiträge sind innerhalb von 2 Wochen zu zahlen. Nach 2 Wochen kann der Spielerpass eingezogen werden. Die Freigabe des Spielerpasses

erfolgt nach Zahlung der ausstehenden Beiträge. Der Vorstand kann eine vorzeitige Freigabe beschließen.

§4 Definition der Beiträge

Ehrenmitglieder:	Von der Mitgliederversammlung gewählte Ehrenmitglieder.
Fördermitglieder:	Passive Mitglieder die nicht aktiv in den Mannschaften spielen/trainieren.
Arbeitslose:	Gegen Nachweis. Der Nachweis ist jährlich vorzulegen. Maßgeblich ist der Stand zum 01.07. des Jahres.
Studenten/Auszubildende:	Gegen Nachweis. Der Nachweis ist jährlich vorzulegen. Maßgeblich ist der Stand zum 01.07. des Jahres.
Jugendliche/Kinder:	G-A Jugend. Ab Senioren bzw. ausscheiden aus der Jugend wird der Erwachsenenbeitrag fällig, außer bei entsprechender Vorlage.
Jugendliche Geschwister:	G-A Jugend. Geschwister von Mitgliedern der Mitgliedsform Kinder/Jugendliche zahlen einen ermäßigten Beitrag.
Erwachsene:	Aktive Mitglieder mit Ausscheiden aus der Jugend.
Familien:	2 Erwachsene und alle in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder.

§5 Beitragsbefreiung

Es gilt §6 der Satzung. Der Antrag auf Beitragsbefreiung muss halbjährlich und in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden.

§6 Vereinsbeitritt

Es gilt §5 der Satzung. Bei Vereinsbeitritt nach Februar bzw. August des Beitrittsjahres wird der Beitrag anteilig erhoben.

§7 Vereinsaustritt

Es gilt §5 der Satzung. Bei Vereinsaustritt nach Januar bzw. August des Austrittsjahres erfolgt keine Rückerstattung des Beitrags, auch nicht anteilig.

§8 Vereinskonto

Kreditinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 7350 0502 0100 0083 5064
BIC: HELADEF1822

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift
Vorstandsmitglied 1

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift
Vorstandsmitglied 2
